Die Berfassungsgesetze des Königreichs Sachjen. Für den Handsgebrauch ausammengeftellt von D. E. Waltere Robst einem Anhange, enthaltend: Die Berfassung des Deutschen Neichs und das Waschiegeis für den Neichstag nehft dazu gehörigen Wahsergement. Mit ausssührlichem Sachregister. 1875. 2 M.

Das Königlich Sächfliche Hausgefetz vom 30. December 1837 nebft den Ergänzungsgefetzen. Zugleich als Nachtrag zu der im gleichen Berlage 1875 erschienenn Walterschen Unsgabe der Berfassungsgefetz des Königreichs Sachsen. 1890. 60 P.

Das Staatsrecht des Königreichs Sachfen von S. G. Opig, Rechtsanwalt, Mitglied der II. Ständefammer des Königreichs Sachfen. 2 Bände. 1884—87. Broch 15 M., eleg. geb. 19 M.

lleber gleichzeitige Staatsangehörigfeit in mehreren Deutschen Bunbesftaaten und beren Ginfluß auf die Beurtseilung der Status- und Jamilienverhältnisse von Affesson Dr. jun. Balde, beich. bei ber Areishauntmannichoft Leiwia. 1888. 1 MR. 60 Bf.

Staatsrechtliche Studien. I. Sind die zu einem Bundesstaate vereinigten Staaten souveran? Bon Dr. Georg Liebe. 1880. 80 Bf.

Repertorium des Königlich Sächsichen Berwaltungsrechtes unter Berücklichtigung der einschlagenden reichsgesehlichen Bestimmungen alphabetisch zusammengesellt von C. von der Mojet, Oberregierungs-Rath. Sechste die zur Gegenwart sortgestührte Auslage. 1891. Brodirt 12 M. etca. geben 14 M.

In biefem Werte sind, alphabetisch geordnert und baher jum Rachschagen handlich, nicht nur die die in die allerneufte Zeit in dem Gefessonmlungen benüblichten Bestimmungen, sohnern auch beiefengen Berordnungen und Entschweine und beiter nicht geber und Schweine und in Zeitschriften verstreut und baher nicht ober nur schwer zugänglich sin, in welchen sich dere ost bei für die Wertwolfungsbragis wichtighen Auslegaungs, Ergänzungs und Bolluadsbestimmungen befinder.